



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0074-VI/A/6/2016**

Wien, 18.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7776/J-NR/2016 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter betreffend 17.300 Asylberechtigte auf Jobsuche 2015** wie folgt:

**Einleitung:**

Gemäß § 7 Abs. 2 AIVG steht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung, wer eine Beschäftigung aufnehmen kann und darf und arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist. Personen, die beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt sind, müssen demnach grundsätzlich der Vermittlung in alle Branchen zur Verfügung stehen. Das Arbeitsmarktservice Österreich erfasst im Rahmen der Vormerkung u.a. den Berufswunsch der Kundinnen und Kunden. Diese Information dient der passgenauen Vermittlung bzw. der Optimierung des Matching zwischen von Unternehmen gemeldeten offenen Stellen und den Kenntnissen und Fertigkeiten der vorgemerkten Personen.

Informationen darüber, in welchen Branchen vorgemerkte Personen eine Beschäftigung anstreben, liegen nicht vor.

Datenbasis für die Beantwortung der Fragen 1, 3, 5, 7, 9 und 11 ist der nach der Berufssystematik des Arbeitsmarktservice erfasste Berufswunsch der arbeitslos vorgemerkten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Diese Systematik nach Berufen ist nicht ident mit der Systematik der Wirtschaftszweige.

**Frage 1:**

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 663 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit dem Berufswunsch Händler/in, Ein- und Verkäufer/in (Berufsobergruppe Code 40) arbeitslos vorgemerkt.

**Zu den Fragen 2, 4, 6, 8, 10 und 12:**

Die Arbeitsaufnahmen aus einer Vormerkung beim Arbeitsmarktservice werden durch das AMS grundsätzlich erfasst.

Über eine vollständige Information über die Branche der neu aufgenommenen Beschäftigung von vormalig arbeitssuchenden Personen verfügt aber weder das AMS noch das Sozialministerium, weil bei einer Arbeitsaufnahme der neue Dienstgeber nicht verpflichtend an das AMS gemeldet werden muss.

Eine solche Information kann nur durch eine aufwändige Sonderauswertung unter Heranziehung der Versicherungsperioden der Sozialversicherungsträger hergestellt werden, wobei auf individueller Ebene der Beschäftigterbetrieb (und damit der Wirtschaftszweig dieses Unternehmens) der vormalig arbeitssuchenden Personen festgestellt werden muss.

**Frage 3:**

Mit dem Berufswunsch „Arbeitskräfteüberlassung“ werden keine Vormerkungen vorgenommen.

**Frage 5:**

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 1.382 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit dem Berufswunsch Tourismusberuf (Berufsobergruppen Code 50, 51 und 52) arbeitslos vorgemerkt.

**Frage 7:**

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 6.684 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit dem Berufswunsch Produktionsberuf in Bergbau, Industrie und Gewerbe (Berufsabteilungen Code 1, 2 und 3) arbeitslos vorgemerkt.

**Frage 9:**


Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 416 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit dem Berufswunsch Verkehrsberuf (Berufsobergruppen Code 42-48) arbeitslos vorgemerkt.

**Frage 11:**

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 179 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit dem Berufswunsch Gesundheitsberuf / Sozialarbeiter/in (Berufsobergruppen Code 80 und 81) arbeitslos vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

Signaturwert	jGWqkPSwSgDJ8odAjiw1vvGQEOhe/8OzUVZCZmcZYdlp3ffYdVfXazi43qe3S6chJzhLY9fQqJR0HG1/UGyrHtiQUFMMvOv8vnN6N2dPNy94vnJefL8T5+q1mh9OyuacJdhcl9jGv26UOyJXuxZbmt2OxFj8jKJ9fzI27imsB7ED5VErPLzuMxqaw2TRFE1NFia8JY/tGOQW/x436QQvHxlc+5eorh73/COYi9lkDqbqZnn40+RRnrEHi6GjYuyym4QDA2kjG5qdgmylDSqJTUDLEAprS3RPGqqrNpPgvWQCxOR8A7RohHEGcqhmPcE9dSCC08Kek8tNOCunsl+xm3Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T08:28:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	